

TOP 5: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf für eine Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 28, 29 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Die Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch (GVBl. 2017, S. 157, BS 86-22) bestimmt das Nähere über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie über die Umsetzung der Empfehlungen des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen hinsichtlich der Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe (§ 45 a Abs. 3, § 45 c Abs. 7 Satz 5 und § 45 d Satz 16 SGB XI). Erste Erfahrungen seit Inkrafttreten der Verordnung zum 1. Januar 2017 zeigen, dass pflegebedürftige Menschen trotz steigender Zahl anerkannter Unterstützungsangebote im Alltag nicht hinreichende Strukturen vorfinden, um das Leistungsversprechen der Pflegeversicherung in Gestalt des Entlastungsbetrags nach § 45 b des Elften Buches Sozialgesetzbuches tatsächlich

einzulösen, der unter anderem der Kostenerstattung für Unterstützungsangebote im Alltag dient. Schwerpunkt der Nachfrage nach geeigneten Angeboten ist der Bereich hauswirtschaftlicher Hilfen.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf werden die Anerkennungsvoraussetzungen für Anbieter von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang angepasst, um mehr pflegebedürftigen Menschen die Finanzierung entsprechender Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen.